

Berlin, 2. Februar 2011

### **Stabiler Euro – starkes Europa**

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will einen stabilen Euro in einer Währungsunion mit möglichst vielen EU-Mitgliedstaaten. Heutige und zukünftige Mitglieder müssen alle Voraussetzungen dafür erfüllen. Denn ein Aufweichen der Stabilitätskriterien bei einzelnen Mitgliedstaaten kann zu einer Vertrauenskrise der gesamten Eurozone führen.

Aktuell schlagen sich Zweifel an der Zahlungsfähigkeit einiger Mitgliedsstaaten in Zinsaufschlägen, Bewertungsabschlägen und Platzierungsrisiken der jeweiligen Staatsanleihen nieder. Um diesem Teufelskreis zu entrinnen und anderen Mitgliedstaaten keinen Schaden zuzufügen, muss die Neuverschuldung verringert und gestoppt sowie der Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt abgebaut werden.

Eine wirksame Stabilisierung der nationalen Haushalte erfordert neben Ausgabenkürzungen die Stärkung der Wachstumskräfte, die steuerliche Einnahmequellen absichern. Die haushaltspolitische Überwachung allein genügt nicht. Ebenso muss die Wettbewerbsfähigkeit aller Mitgliedstaaten sicher gestellt sein.

Unser Ziel ist ein stabiler Euro in einem Europa, das ohne neue Transferinstrumente zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum weiter zusammen wächst. Alle Mitgliedstaaten werden gestärkt, indem sie sich eigenständig und ohne Subventionen anderer Mitgliedstaaten entwickeln.

Grundlegende Voraussetzung ist auch die Unabhängigkeit der Geldpolitik. Die Europäische Zentralbank muss strikt ihrem vorrangigen Ziel verpflichtet bleiben: Die Sicherung der Preisstabilität. Nebenziele lehnen wir ab. Nur so gewährleisten wir ihre Unabhängigkeit.

Mit diesem ursachengerechten Gesamtansatz sichern wir dauerhafte Stabilität. Wir sind überdies zu europäischer Solidarität bereit. Sie darf aber keine Einbahnstraße sein und setzt voraus, dass alle Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung bei der Bewältigung der Probleme und Herausforderungen nachkommen. Im Gegenzug für Unterstützungsmaßnahmen müssen unsere folgenden Erwartungen erfüllt sein.

### Stabilitäts- und Wachstumspakt stärken

Wir begrüßen den Abgleich der Haushaltsentwürfe der Mitgliedstaaten mittels des Europäischen Semesters und verlangen korrekte statistische Grundlagen. Die Sanktionen müssen früher, schärfer und quasiautomatisch nach festen Kriterien erfolgen. Sanktionen dürfen nur vom Rat mit qualifizierter Mehrheit abgelehnt werden.

Das sanktionsbewehrte Defizitverfahren soll nach angemessener Übergangsfrist auch dann eingeleitet werden, wenn der Gesamtschuldenstand die 60-Prozent-Schwelle überschreitet. Je weiter er den Schwellenwert übersteigt, desto zügiger muss er abgebaut werden.

Da Strafzahlungen die Haushaltslage weiter verschärfen, soll das neue Sanktionsinstrument der eingeschränkten Mitentscheidungsmöglichkeiten eingeführt werden. Die Ausgestaltung kann stufenweise angelegt sein.

Finanzielle Sanktionen sollen auch für mangelnde Konsolidierung bei guter Konjunkturlage verhängt werden. Fällige Strafzahlungen sollen dazu eingesetzt werden, den künftigen Stabilitätsmechanismus ESM mitzufinanzieren.

### Nationale Schuldenregeln einführen

Wir wollen die Einführung restriktiver nationaler Schuldenregeln mit Verfassungs-, zumindest aber Gesetzesrang. Das verschafft den Mitgliedstaaten mehr Vertrauen und stärkt die Stabilitätskultur der Gemeinschaft. Jeder Ansatzpunkt muss genutzt werden, dieses Instrument weiter zu verbreiten. Das Verschuldungsverbot der Gemeinschaft ist vorbildlich und muss unangetastet bleiben. Gleichzeitig muss auch der Gemeinschaftshaushalt den Konsolidierungserfordernissen der Mitgliedstaaten in vollem Umfang Rechnung tragen.

### Wirtschaftspolitische Koordinierung verstärken

Die nationale Wirtschaftskraft steht im inneren Zusammenhang mit der staatlichen Zahlungs- und Schuldentragfähigkeit. Durch verstärkte wirtschaftspolitische Zusammenarbeit im Rat wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten wirksam verbessern.

Wir haben gelernt, dass sich etwa Indexierung oder einseitige Steuerstrategien zur Gefahr für die gesamte Gemeinschaft entwickeln können. Standortentscheidungen dürfen nicht durch isolierte wirtschaftspolitische Parameter wie zum Beispiel Niedrigsteuersätze verzerrt werden.

Der wirksamste, von allen zu akzeptierende Ansporn ist die Orientierung an den Besten in Europa. Dieser Ansatz sichert den notwendigen Regulierungswettbewerb und gewährleistet Freiräume für nationale Feinsteuerung. Angesichts der Verschiedenheiten in unserem gemeinsamen Europa ist unser Leitmotiv „Einheit in Vielfalt“.

#### Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) entwickeln

Wir unterstützen den Beschluss der Staats- und Regierungschefs, einen permanenten Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) für die Zeit nach 2013 zu entwickeln.

Die Anwendung des Mechanismus muss sich auf Fälle beschränken, in denen er zur Sicherung der Stabilität der Eurozone insgesamt notwendig ist. Hilfesuchende Mitgliedstaaten müssen einschneidende wirtschafts-, struktur- und haushaltspolitische Vorgaben erfüllen. Wir unterstützen nachdrücklich die Festlegung des Europäischen Rates, wonach ein Mitgliedstaat bei Insolvenz mit seinen privaten Gläubigern einen Restrukturierungsplan aushandeln muss, mit dem er ein tragbares Verschuldungsmaß erreicht. Auf dieser Basis dürfen Auszahlungen tranchenweise nach Reformfortschritt und bei Einstimmigkeit aller Garantiegeber erfolgen. Die Hilfen müssen verzinst zurückgezahlt werden. Wir unterstützen länderabhängige Zinssätze, um Anreize und Marktbewertungen zu erhalten.

Bei Maßnahmen des ESM muss es die weitest mögliche Beteiligung privater Gläubiger geben. Um eine geordnete Beteiligung im Fall der Insolvenz sicher stellen zu können, müssen so genannte „Collective Action“-Klauseln in neue Staatsanleihen eingeführt werden.

Die Finanzierungslasten des ESM müssen intergouvernemental und nach festen Anteilsregelungen ausgestaltet sein. Der IWF muss einbezogen sein. Weitere Garantie- bzw. Geldgeber müssen sich beteiligen können. Das Haftungsverbot, die sogenannte No-Bailout-Klausel des Artikels 125 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, muss unangetastet bleiben. Nach Auslaufen von Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm darf es keine Sonderregelungen mehr geben.

### Unabhängigkeit der EZB dauerhaft sichern

Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) ist eine entscheidende Voraussetzung für die Gewährleistung der Preisniveaustabilität. Sie muss dauerhaft gesichert bleiben. Die EZB darf sich nicht dazu veranlasst sehen, Marktpflege zu Gunsten von Staatspapieren zu betreiben. Denn das beeinträchtigt sie, strikt ihr vorrangiges Ziel der Preisstabilität zu befolgen. Eine entsprechende Änderung der Vertragsgrundlagen halten wir nicht für erforderlich, denn das Satzungsprotokoll verbietet den unmittelbaren Erwerb von Schuldtiteln öffentlicher Stellen der Europäischen Union.

### Bankensektor weiter festigen

Die Schuldenkrise von Mitgliedstaaten bedroht auch Banken, die Staatsanleihen halten. Deshalb bedarf der Bankensektor weiterer Stabilisierung. Wir drängen darauf, die Bestimmungen von Basel III zeitgleich in allen führenden Industriestaaten unter Einschluss der USA einzuführen. Mit der Neuabgrenzung der Qualität des Eigenkapitals und der Erhöhung der Mindestquoten für Kern- und Eigenkapital wird die Widerstandskraft der Banken erheblich verbessert. Bewährte nationale Einlagensicherungssysteme müssen gestärkt werden. Zur weiteren Krisenvorsorge fordern wir nationale Restrukturierungsfonds sowie glaubwürdige Stresstests.

### Finanzmarktsteuer einführen

Teil unseres Gesamtansatzes ist die europäische Finanzmarktsteuer. Sie soll einen Beitrag zur Risikominderung und Sanierung der durch die Finanz- und Wirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogenen öffentlichen Haushalte leisten. Das Aufkommen muss den nationalen Haushalten zu Gute kommen. Zur Vermeidung von Schlupflöchern und Wettbewerbsverzerrungen sollen Berechnungsgrundlagen und Steuersätze koordiniert werden. Die Mitgliedstaaten sollen die Finanzmarktsteuer zum 1. Januar 2012 einführen.